

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/205

## Solothurn Classics, v.d. Peter Kofmel, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Solothurn Classics 2013

---

### 1. Erwägungen

Solothurn Classics, v.d. Peter Kofmel, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Solothurn Classics 2013, welches vom 27. Juni bis 7. Juli 2013 stattfindet. Basis der Auführungen bilden Chor und Orchester eines europäischen Opernhauses. Dazu werden international renommierte Opern-Sänger und -Sängerinnen engagiert. Zusätzlich werden schrittweise neue Elemente in das Festival eingebaut. Im Programm 2013 sind neu drei Matinéés vorgesehen, einmal mit den Singknaben der St. Ursen-Kathedrale und zweimal mit den Musikhochschulen FHNW. Damit soll die Verbundenheit des Festivals mit der Region betont werden. Ebenso wird dem Tenor-Ensemble „I Quattro“ eine Bühne geboten. Damit sollen auch jüngere Zuhörer angesprochen werden. Es sind Aufwendungen von Fr. 1'400'000.-- budgetiert. Die Einnahmen belaufen sich auf 1'194'000.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 206'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Solothurn Classics, v.d. Peter Kofmel, Solothurn, ist an das Solothurn Classics vom 27. Juni bis 7. Juli 2013 ein Produktionsbeitrag von Fr. 100'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 80'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
  - 2.5.1 Produktionsbeitrag von Fr. 100'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 80'000.-- nach Erhalt eines Berichtes und der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) r1/SolothurnClassics.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Solothurn Classics, Peter Kofmel, Postfach, 4501 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn